

Berlin, im Januar 2011

Verehrte Pflegekräfte,

nur sehr wenige von Ihnen sind in Deutschland in Pflege-Berufsverbänden organisiert.
Das ist Ihre freie Entscheidung und Ihr demokratisches Recht.

Seit einiger Zeit versuchen nun diese Berufsverbände der Pflege (welche insgesamt weniger als 2-3% Ihrer Berufsgruppen repräsentieren) ein für alle Kräfte der Alten- und Krankenpflege gesetzlich verpflichtende Zwangsmitgliedschaft in neu einzurichtenden Pflegekammern durchzusetzen.
Im Prinzip ein gesetzlich vorgeschriebener Berufsverband mit Beitragspflicht und ohne Kündigungsmöglichkeit.

Für Sie bedeutet das, dann keine freie Entscheidung mehr zu haben, wer Sie und Ihren Berufsstand gegenüber Politik und anderen Interessengruppen vertritt. Sie haben auch nicht mehr das Recht, sich nicht vertreten zu lassen. Eine solche neue Kammer muss durch Beiträge, zu deren Zahlung Sie dann gesetzlich verpflichtet sind, finanziert werden.

Alleine aus der Tatsache heraus, dass Sie einen Beruf gelernt haben und diesen ausüben, müssen Sie eine solche Organisation am Leben erhalten.

Der bffk e.V. setzt sich seit vielen Jahren für die Abschaffung von Zwangsmitgliedschaften in Kammern und Verbänden ein. Über Jahrzehnte haben Kammern und Politik ein Netz aus Gesetzen geschaffen, welches eine Befreiung aus den Fängen der Kammern nahezu unmöglich macht. Besonders da die Nutznießer von Kammern (das sind Politik und Kammerangestellte selbst) gemeinsam dieses Netz auf dem Rücken der Betroffenen engmaschig gewebt haben.

In den Bundesländern Bayern und Niedersachsen gibt es nun sehr konkrete Bestrebungen zum Aufbau solcher Kammern. Sollte in einem der Bundesländer eine solche Kammer realisiert werden, wird sehr wahrscheinlich in einem Dominoeffekt ein solches Kammernetz über alle sechzehn Bundesländer gelegt.

Für Sie und die rund 1,2 Millionen Pflegenden in Deutschland bedeutet dies eine Zwangsmitgliedschaft in einer Organisation, welche von Ihnen nicht beauftragt wurde. Alleine der Aufbau solcher Kammern verschlingt Millionenbeträge, die Sie dann per Gesetz von Ihrem Gehalt finanzieren müssen.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich deutlich gegen eine solches Gesetzesvorhaben zu wenden. Da die Folgen einer Kammer in einem Bundesland auch durch die Pflegenden in der restlichen Bundesrepublik getragen werden müssen, empfehlen wir allen Pflegenden in Deutschland umgehend Widerspruch gegen dieses Vorhaben einzulegen.

An dieses Schreiben haben wir Musterschreiben für einen Widerspruch angefügt. Wir empfehlen Ihnen, diese umgehend, am besten heute noch auszufüllen und per Fax oder Post an die betreffenden Stellen zu senden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen: Der bffk e.V. lehnt keine Interessenvertretungen, Berufsverbände oder gar Kammern ab. Es geht hier einzig und alleine darum, eine entmündigende Zwangsmitgliedschaft und deren Finanzierung durch Zwangsbeiträge zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband für freie Kammern e.V.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.pflegekammer.info

Per Fax: 089-4126-1329

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

An den

Bayerischer Landtag

zur Vorlage an alle Mitglieder des
Landtages

Max-Planck-Straße 1

81675 München

Keine Zwangsmitgliedschaft in Pflegekammern

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Internet musste ich erfahren, dass eine Gruppe von Pflegeverbänden, in denen nur eine Minderheit von unter 2-3% der Pflegenden in Deutschland organisiert sind, mit Ihrer Hilfe versuchen eine Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträgen auf Kosten aller Pflegenden einzurichten. Die Einrichtung einer Pflegekammer in Bayern führt mit großer Sicherheit zum Aufbau weiterer Zwangskammern in Deutschland. Ich bin beruflich in der Pflege tätig, daher berührt die Arbeit im Bayerischen Landtag auch meine Person und Interessen.

Ich möchte mich ausdrücklich von der möglichen Einrichtung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft distanzieren. Dies geschieht gegen meinen ausdrücklichen Willen und gegen meine beruflichen und persönlichen Interessen.

In einer demokratische Gesellschaft habe ich das Recht meine Interessenvertreter z.B. nach Kompetenz oder Fähigkeiten selbst auszusuchen, und Interessen die den meinen widersprechen entgegenzutreten. Mit einer gesetzlich eingerichteten Zwangsvertretung werde ich diesem Grundrecht beraubt. Zusätzlich würde ich mit einem Zwangsbeitrag wirtschaftlich unnötig belastet.

Ich erkläre hiermit:

- **Einer Pflegekammer wäre es grundsätzlich untersagt, in meinem Namen zu sprechen oder in meinem Namen tätig zu werden, sofern es sich nicht um eine freiwillige, jederzeit ohne persönliche Nachteile widerrufbare Mitgliedschaft handelt.**
- **Einer Pflegekammer wäre es nicht gestattet, meine Daten zu speichern oder Beiträge zu erheben, sofern ich diesem nicht jederzeit ohne persönliche Nachteile widerrufbar zugestimmt habe.**

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Per Fax: 0511- 30 30 28 06

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

An den

Landtag in Niedersachsen

zur Vorlage an alle Mitglieder des
Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Keine Zwangsmitgliedschaft in Pflegekammern

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Internet musste ich erfahren, dass eine Gruppe von Pflegeverbänden, in denen nur eine Minderheit von unter 2-3% der Pflegenden in Deutschland organisiert sind, versuchen eine Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträgen auf Kosten aller Pflegenden einzurichten. Ein Gesetzentwurf ist bereits in Vorbereitung. Die Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen führt mit großer Sicherheit zum Aufbau weiterer Zwangskammern in Deutschland. Ich bin beruflich in der Pflege tätig, daher berührt die Arbeit in Ihrem Ausschuss auch meine Person und Interessen.

Ich möchte mich ausdrücklich von der möglichen Einrichtung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft distanzieren. Dies geschieht gegen meinen ausdrücklichen Willen und gegen meine beruflichen und persönlichen Interessen.

In einer demokratische Gesellschaft habe ich das Recht meine Interessenvertreter z.B. nach Kompetenz oder Fähigkeiten selbst auszusuchen, und Interessen die den meinen widersprechen entgegenzutreten. Mit einer gesetzlich eingerichteten Zwangsvertretung werde ich diesem Grundrecht beraubt. Zusätzlich würde ich mit einem Zwangsbeitrag wirtschaftlich unnötig belastet.

Ich erkläre hiermit:

- **Einer Pflegekammer wäre es grundsätzlich untersagt, in meinem Namen zu sprechen oder in meinem Namen tätig zu werden, sofern es sich nicht um eine freiwillige, jederzeit ohne persönliche Nachteile widerrufbare Mitgliedschaft handelt.**
- **Einer Pflegekammer wäre es nicht gestattet, meine Daten zu speichern oder Beiträge zu erheben, sofern ich diesem nicht jederzeit ohne persönliche Nachteile widerrufbar zugestimmt habe.**

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift